

# Unternehmenskodex

---

## Vorwort

Seit 120 Jahren steht Meyer & Meyer für Qualität, Nachhaltigkeit und Verantwortung, Teamgeist und Innovation. Diese Eigenschaften prägen seither unsere Unternehmenskultur und werden von Kunden und Partnern geschätzt. Das Einhalten von gesetzlichen Vorgaben und internationalen Regelungen ist für Meyer & Meyer eine Selbstverständlichkeit. Dieses Verhalten setzen wir auch bei unseren Geschäftspartnern voraus. Für unsere Zusammenarbeit erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung dieses Unternehmenskodex und eine entsprechende Kommunikation dieser Inhalte an deren Zulieferer.

## Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens

Die Unternehmer sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Standards, die für ihr Geschäft relevant sind, vollständig einzuhalten und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung zu implementieren. Dieser Grundsatz gilt für alle Themen und Aspekte der Geschäftsbeziehung.

## Anti-Korruption

Jeder Unternehmer unterlässt alle Handlungen, die gegenüber Meyer & Meyer oder Dritten die Entscheidungsfindung unrechtmäßig beeinflussen. Unter Korruption verstehen wir den Missbrauch einer Machtposition, um einen Vorteil zu erlangen. Insbesondere sind hiervon erfasst Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung, ungeachtet dessen, ob die Vorteilsnahme unmittelbar oder mittelbar über Dritte erfolgt.

## Interessenkonflikt

Im Falle von Interessenkonflikten hat der Unternehmer diese offenzulegen, wenn sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit für Meyer & Meyer bestehen. Darunter zu verstehen sind Situationen, in denen ein privates oder persönliches Interesse eine Geschäftsentscheidung in einem nicht vertretbaren Maße beeinflusst oder beeinflussen könnte.

## Fairer Wettbewerb

Der Unternehmer verpflichtet sich die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Insbesondere unterlassen die Unternehmer wettbewerbswidriges Verhalten. Sie beteiligen sich nicht an Kartellen, Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Preismonopolen oder anderen unlauteren Geschäftstätigkeiten.

## Einhaltung von Handelsbestimmungen

Unsere Unternehmer halten sich an die Gesetze und Vorschriften, welche den Export und Import von Gütern sowie von Dienstleistungen und Produkten regeln. Der Unternehmer gewährleistet, dass ihm alle gesetzlichen Verpflichtungen, bezogen auf seinen bereichlichen Schwerpunkt bekannt sind und auch eingehalten werden.

## Geldwäscheprävention

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass er keinen Sanktionen unterliegt und eine Beteiligung an Geldwäscheaktivitäten ausgeschlossen ist. Sofern der Unternehmer Kenntnisse über eine Geldwäscheaktivität hat, ist Meyer & Meyer hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren. Unsere Unternehmer stellen sicher, dass geeignete Maßnahmen vorliegen, um jegliche Art der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterbinden.

## Einhaltung menschenrechtskonformer Arbeitsbedingungen

Unsere Unternehmer unterlassen die Beschäftigung von Kindern, sofern diese nach der lokalen Gerichtsbarkeit darunterfallen. Der Unternehmer sichert zu, Beschäftigte nicht gegen ihren Willen zu beschäftigen oder zur Verrichtung von Tätigkeiten zu zwingen. Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Beschäftigten eine faire Entlohnung erhalten, Löhne rechtzeitig und zum vereinbarten Zeitpunkt gezahlt werden. Dies unter Beachtung einer angemessenen Arbeitszeit.

## **Lieferkette**

Unsere Unternehmer verpflichten sich, angemessene Maßnahmen zu implementieren, sodass die in diesem Unternehmerkodex genannten Standards entlang seiner Lieferkette eingehalten werden. Insbesondere hat der Unternehmer Menschenrechte und Umweltpflichten einzuhalten sowie seinen Geschäftspartnern den Zugang zu unserem Compliance-Meldesystem zu ermöglichen (siehe unten).

## **Anti-Diskriminierung**

Der Unternehmer gewährleistet, dass sie Beschäftigte aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, Gewerkschaftszugehörigkeit oder der sexuellen Identität nicht benachteiligen. Diskriminierungen sind zu verhindern oder zu beseitigen. Der Anti-Diskriminierungsgrundsatz gilt für alle geschäftlichen Aktivitäten, einschließlich der Aspekte der Beschäftigung wie Einstellung, Beförderung und Vergütung.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Der Unternehmer gewährleistet die Sicherstellung eines sicheren und hygienischen Arbeitsumfelds sowie das Einhalten gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen und hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Risiken so gering wie möglich gehalten werden. Der Unternehmer stellt angemessene Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten sicher und schult seine Beschäftigten im Bereich Arbeitssicherheit sorgfältig.

## **Datenschutz und Informationssicherheit**

Unsere Unternehmer halten sich an die geltenden Gesetze sowie Regelungen zum Datenschutz und der Informationssicherheit. Es erfolgt keine Weitergabe von nicht öffentlichen Informationen.

## **Umwelt**

Der Unternehmer gewährleistet die Einhaltung sämtlicher umweltbezogener Vorschriften, die im Land der Geschäftstätigkeit gelten. Insbesondere minimiert der Unternehmer die Entsorgung von festen Abfällen, Abwasser und anderen Emissionen, um die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu vermeiden. Einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen setzen wir für unsere Zusammenarbeit voraus.

## **Compliance-Meldesystem**

Haben Sie einen potentiellen Regelverstoß im Unternehmen beobachtet oder waren selbst davon betroffen? Wir wollen Sie ermutigen, uns hierüber zu informieren. Nutzen Sie hierfür das Compliance-Meldesystem. Das Meldesystem basiert auf einem unabhängigen System unserer Ombudsperson und schützt die Interessen der Hinweisgeber so weit wie möglich. Ihre Meldung und ein darauffolgender Dialog können auf anonymer Basis erfolgen.

Zudem bieten wir jedem Beschäftigten, Unternehmern, Zulieferer unserer Unternehmer sowie Kunden und Dritten die Möglichkeit, Hinweise zu potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen von Menschenrechten oder Verstöße gegen Umweltpflichten jederzeit zu melden.

Meyer & Meyer akzeptiert keine Diskriminierung von oder Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden. Hinweise können über unser Compliance-Meldesystem, per Telefon oder per E-Mail eingereicht werden. Nutzen Sie hierfür folgenden Link oder die unten aufgeführten Informationen:

Nutzen Sie unser Compliance-Meldesystem: [Online-Meldesystem](#)  
(abrufbar unter: <https://meyermeyer.hinweisgeben.eu/whisper> )

E-Mail-Adresse: [hinweis-meyermeyer@park-wstr.de](mailto:hinweis-meyermeyer@park-wstr.de)

Telefonnummer: +49 231 9580 6850

Adresse: Rheinlanddamm 199, 44139 Dortmund